

Was ist eine Patientenverfügung?

Eine Patientenverfügung ist nichts anderes als Ihr in Schriftform niedergelegter Wille für den Fall, dass Sie äusserungsunfähig sind. In der Patientenverfügung geht es um Ihre vorweg genommene Entscheidung, wie Ihr mögliches Lebensende aussehen soll – für Situationen, in denen Sie selbst nicht mehr entscheiden können. Das ist immer dann nötig, wenn Sie durch eine schwere Erkrankung oder einen Unfall bewusstlos werden oder Ihren Willen verlieren.

Sie können Ihren Willen natürlich auch in einem eigenständig formulierten Schreiben oder Brief niederlegen. Durch die Verwendung eines Mustertextes stellen Sie aber sicher, dass Ihre Wünsche medizinisch wie juristisch möglichst eindeutig formuliert sind. Für spezielle Wünsche über Ihr Lebensende haben wir in unserem Mustervordruck ein Freifeld vorgesehen, mit dem Sie Ihre Verfügung erweitern oder begrenzen können.

An die Patientenverfügung sind insbesondere die behandelnden Ärzte, aber auch Ihre nächsten Angehörigen, Verwandten und Freunde gebunden. Sie klären mit der Verfügung die möglichen Beteiligten für den Ernstfall auf. Sie hinterlassen einen verbindlich formulierten Willen, aus dem hervorgeht, unter welchen Umständen Sie welche ärztlichen Behandlungen ablehnen.

Warum sind Patientenverfügungen sinnvoll und notwendig?

Viele Menschen haben ganz eigene Vorstellungen davon, wie sie in Würde sterben wollen. Die Patientenverfügung erlaubt es Ihnen, sich mit der Thematik des Sterbens vorab differenziert auseinander zu setzen.

Notwendig sind Patientenverfügungen, um mögliche Schutzvorkehrungen für die Selbstbestimmung am Lebensende zu treffen. Erfahrungen zeigen immer wieder, dass die von Betroffenen gegenüber Verwandten, Freunden und engen Angehörigen geäußerten Wünsche von den behandelnden Ärzten nicht immer respektiert werden. Verschärft wird dieser Konflikt durch die sich dauernd verbessernden technischen Möglichkeiten der Lebenserhaltung und Lebensverlängerung.

Patientenverfügungen sind aber auch deshalb nötig, weil wir bis heute eine mangelnde Ausbildung der Ärzteschaft in ethischen, aber auch in rechtlichen Fragen des Sterbens beklagen müssen. Immer wieder werden missverständliche, oft religiös motivierte Vorstellungen von einer Pflicht zum Leben oder gar einer Pflicht zum Leiden von Sterbenden abverlangt.

Was die Patientenverfügung der Humanistischen Union regelt:

- Unsere Patientenverfügung erfasst diejenigen Fälle, bei denen die behandelnden Ärzte von einer zum Tode führenden Krankheit ausgehen, bei der mit keiner Besserung des Gesamtzustandes mehr zu rechnen ist, oder Fälle, bei denen schwere dauerhafte Schädigungen der Gehirnfunktionen aufgetreten sind oder wichtige überlebenswichtige Funktionen des Körpers auf Dauer und nicht mehr heilbar ausgefallen sind. (passive Sterbehilfe)
- Unsere Verfügung erfasst auch den Einsatz von starken Schmerzmitteln, die aus medizinischer Sicht letztlich lebensverkürzend wirken können und deshalb von Ärzten gelegentlich gar nicht oder oft nachlässig nicht in der erforderlichen Dosis eingesetzt werden. (indirekte oder mittelbare Sterbehilfe)

Was die Patientenverfügung der Humanistischen Union nicht regelt:

- Die Patientenverfügung der HU enthält keine Bestimmungen zur umstrittenen aktiven Sterbehilfe. Da aktive Sterbehilfe in Deutschland verboten ist (§ 216 Strafgesetzbuch), wäre eine hierauf ausgerichtete Patientenverfügung unwirksam. Mit der Patientenverfügung können Sie ausschließlich zulässige (Nicht-)Behandlungswünsche festlegen, an die sich andere in künftigen Situationen halten sollen.
- Die Patientenverfügung der HU regelt nicht den Fall der Bestellung einer Betreuerin oder eines Betreuers. Bitte informieren Sie sich über diesen Fall gesondert, z.B. über die Verbraucherzentralen oder Ihr örtliches Amtsgericht.

Wie benutze ich die Patientenverfügung der Humanistischen Union?

Sie entscheiden mit der Patientenverfügung selbst darüber, wie Sie sterben wollen. Für die wichtigsten Fälle haben wir Ihnen dazu Regelungen im Vordruck vorgeschlagen. Sie können einzelne Regelungen streichen oder weitere Regelungen in das Freitextfeld aufnehmen.

Bitte füllen Sie das Original der Patientenverfügung (die rote Faltkarte) sorgsam aus. Versehen Sie diese Erklärung mit Unterschrift und Datum, dadurch dokumentieren Sie die von Ihnen gefasste Entscheidung. Es ist übrigens ratsam, die Erklärung in regelmäßigen Abständen mit einer neuen Unterschrift zu versehen. Die Patientenverfügung tragen Sie am besten immer bei sich, etwa bei Ihrem Ausweis. Neben der eigentlichen Verfügung stellen wir Ihnen **zwei Duplikate** für Angehörige, Verwandte oder Freunde bereit. Füllen Sie diese ebenfalls aus und übergeben Sie die Duplikate an

Personen Ihres Vertrauens (Partner, Verwandte oder Freunde). Tragen Sie bitte in ihrer Patientenverfügung ein, bei wem Sie die Duplikate hinterlegt haben. Diese Vertrauenspersonen sind mit den Duplikaten über Ihren Willen informiert und Sie können erwarten, dass sich die Vertrauenspersonen für Sie im Konfliktfall einsetzen.

Wir empfehlen Ihnen, dass Sie ihre Patientenverfügung mit der Benennung von ein oder zwei Bevollmächtigten kombinieren. Diese können in Fällen, die sie nicht vorverfügt haben (weil Situationen eingetreten sind, die Sie nicht voraussehen konnten) an Ihrer Stelle entscheiden. Dadurch entsteht ein fast lückenloser Schutz bezüglich der Durchsetzung Ihrer eigenen Vorstellungen von einem würdigen Lebensende.

Wen Sie als Bevollmächtigten für sich auswählen, ist eine Frage des höchstpersönlichen Vertrauens. Bevor Sie Bevollmächtigten benennen, sollten Sie mit ihnen ausführlich über ihre Wünsche sprechen, um sicher zu gehen, dass er/sie Ihre Erwartungen kennt und versteht.

Wenn Sie einen Bevollmächtigten benennen, tritt dieser an die Stelle des gesetzlichen Betreuers, der ansonsten für Sie im Falle der Äußerungsunfähigkeit entscheiden müsste. Der Bevollmächtigte ist zunächst vollständig an den Text Ihrer Patientenverfügung gebunden. Er kann aber in all den Fällen, die Sie nicht vorbedacht haben, so entscheiden wie Sie selbst. Achten Sie bitte darauf, dass der Bevollmächtigte vom Lebensalter her so gestellt ist, dass er Sie im Ernstfall auch vertreten kann.

Sie sind nicht verpflichtet, einen Bevollmächtigten einzusetzen. Wenn Sie sich dagegen entscheiden, streichen Sie die entsprechenden Absätze auf Ihrer Verfügung (und den Duplikaten) einfach durch. Die Wirkung Ihrer Patientenverfügung ist dann auf die von Ihnen unmittelbar beschriebenen Situ-

ationen beschränkt, in allen anderen Fällen entscheidet der staatlich eingesetzte Betreuer für Sie.

Die politische Diskussion zum Thema Patientenrechte

Für die Bürgerrechtsorganisation Humanistische Union steht das selbstbestimmte Leben jeder und jedes einzelnen Menschen – und zwar in Würde – im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Wir haben 1978 das erste Muster einer Patientenverfügung in Deutschland vorgestellt und setzen uns seitdem dafür ein, dass diese Willenserklärungen verbindlich anerkannt werden.

Gegenwärtig wird im Bundestag über einen Gesetzentwurf (BT-Drs. 16/8442) zur gesetzlichen Absicherung der Patientenverfügung beraten. Ob dieser Entwurf die erforderliche Mehrheit erreicht, ist noch nicht absehbar. Die Humanistische Union setzt sich für die Annahme dieses Gesetzentwurfs ein, weil wir davon ausgehen, dass mit seiner Verwirklichung die Rechte Sterbender gestärkt werden.

Wir werden eine Überarbeitung unserer Patientenverfügung vornehmen, sobald durch den Gesetzgeber signifikante Änderungen oder auch Erweiterungen des Anwendungsbereiches von Patientenverfügung möglich werden.

Sollten Sie weitere Fragen zum Thema Patientenverfügung/Patientenrechte haben oder sich für unsere Arbeit interessieren, steht Ihnen unsere Bundesgeschäftsstelle gern zur Verfügung:

Humanistische Union e.V.
Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Tel.: 030 / 204 502 56
Fax: 030 / 204 502 57
E-Mail: info@humanistische-union.de
Web: www.humanistische-union.de



Humanistische
Union

Was Sie über die Patienten- verfügung wissen sollten

Informationen der Humanistischen Union

(Stand: August 2008)

Humanistische Union e.V.
Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Tel.: 030 / 204 502 56
Fax: 030 / 204 502 57
E-Mail: info@humanistische-union.de
Web: www.humanistische-union.de